Basel, den 8. Januar 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Staat und Genossenschaft.

Der bekannte amerikanische Genossenschaftstheoretiker Dr. James Warbasse beschuldigt in einem Artikel, der unter dem Titel «Die britischen Genossenschaften und der Staat» im Oktoberheft der amerikanischen Zeitschrift «Consumer's Cooperation» erschienen ist, Sidney und Beatrice Webb, deren Werke auf die Genossenschafter Grossbritanniens einen grossen Einfluss gehabt haben, die Begriffe Genossenschaft und Staatswirtschaft, was Staatssozialismus bedeutet, verwechselt zu haben. «Seit 20 Jahren steuern die beiden Webb die Genossenschafter auf den Weg zu einer politischen Form von Staatswirtschaft. Jetzt erklären sie in ihrem neu erschienenen Buch über Russland, dass der russische Kommunismus jener wirtschaftliche Idealzustand ist, der in der ganzen Welt anzustreben sei. Sie raten den englischen Genossenschaftern, dem Beispiel der Russen zu folgen. Diesen Ratschlag geben die Webb, trotzdem die Sowjetregierung die Konsumgenossenschaften in den Städten geschlossen und deren Vermögen beschlagnahmt hat.»

Des weiteren bricht Dr. Warbasse eine Lanze für die Aufrechterhaltung des Neutralitätsprinzips der Genossenschaftsbewegung und bedauert, dass auf dem Londoner Kongress im Jahre 1934 die englischen und russischen Delegierten gemeinsam dagegen gestimmt hatten.

«Die Webb», setzt Dr. Warbasse fort, «spielten, indem sie den Glauben an die Allmacht der Staatsgewalt stärkten, eine grosse Rolle in der sozialistischen Bewegung. Auch andere Sozialisten widmeten ihre Tätigkeit der Erweiterung der politischen Machtfülle des Staates. Doch die Tatsache, dass diese Ideen in den Wirkungskreis der Genossenschaften hineingetragen wurden, ist der Genossenschaftsbewegung verhängnisvoll geworden und widerspricht den Lehren solcher Genossenschafter wie Dr. W. King, J. Mitchell, Charles Gide, A. Örne und A. Sonniksen. Sozialismus und Genossenschaft bedeuten zwei verschiedene Weltanschauungen, und zwar bildet die Genossenschaft die Antithese zur Staatswirtschaft.»

Dr. Warbasse schliesst seinen bemerkenswerten Aufsatz mit folgenden Worten: «Wenn der Genossenschaftsgedanke nicht eine Weltanschauung beinhaltet, die in die Praxis umgesetzt werden kann, wenn er nicht alle Gebiete der Wirtschaft durchdringt, sondern nur ein Hilfssystem von Geschäftsverbindungen darstellt, wenn schliesslich die Genossenschaft zu einem Anhängsel der Staatswirtschaft wird und der allmächtige Staat sie zunächst missbraucht, um seine eigene Macht zu erhöhen und dann die Genossenschaften nach Erfüllung des Totalitätsanspruches entmachtet, dann müssen die Genossenschafter einen Augenblick lang innehalten, um über das Vergebliche ihrer Bemühungen nachdenken zu können.»

«Ich für meinen Teil», schliesst Dr. Warbasse, «arbeite für den Genossenschaftsgedanken, weil ich darin den Weg sehe, die Macht des Staates auszuschalten. Ich glaube daran, dass der Genossenschaftsgedanke, nachdem er die Wirtschaft erobert haben wird, eine freie und klassenlose Gesellschaftsordnung zu errichten vermögen wird und dass die Genossenschaftsbewegung der Welt eine bessere Zuversicht geben wird, aus dem Schraubstock eines Zwangsstaates befreit zu werden.»

Mit gewissen Einschränkungen teilen wir die Ansichten des Dr. Warbasse. Der Meinungsunterschied besteht nur darin, dass Dr. Warbasse die Konsumgenossenschaft allein ins Auge fasst, während sie meines Erachtens nach in Verbindung mit den Kredit- und Produktionsgenossenschaften gebracht werden müsste. Die Namen Schulze-Delitzsch, Raiffeisen, Mazzini und Luzzati sind mir ebenso teuer, wie die Namen King und Gide.

In allem übrigen stimmen wir überein. Die Genossenschafter bedürfen heute dringend einer eigenen Weltanschauung, um nicht mit den politischen Parteien und sonstigen Lehren in einen Topf geworfen zu werden.

Prof. Dr. V. T.

Das Verfahren bei der Eröffnung oder wesentlichen Erweiterung von Genossenschaftsfilialen.

VEREINBARUNG

zwischen dem

Schweizerischen Gewerbeverband

als Vertreter der Organisationen des schweizerischen privaten Detailhandels und des schweizerischen Lebensmittelgewerbes

einerseits, und

dem Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen,
dem Verband schweiz. Konsumvereine,
dem Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften,
dem Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz,
dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten,
dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen

anderseits

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

In Ausführung der an der Konferenz zwischen den Vertretern des Schweiz. Gewerbeverbandes und dem Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen vom 25. Oktober 1937 in Zürich von den beteiligten Organisationen unterzeichneten Erklärung unterziehen sich die obgenannten Verbände für die Eröffnung und wesentliche Erweiterung von Filialen der Mitgliedergenossenschaften, die den Bestimmungen des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 28. Oktober 1937 gemäss Art. 6 dieses Bundesbeschlusses nicht unterstellt sind, einem freiwilligen Bewilligungsverfahren, wobei zur Erteilung der Bewilligung eine von beiden Vertragsparteien ernannte paritätische Kommission endgültig zuständig ist. Die Unterstellung gilt nur für diejenigen Genossenschaften, welche gemäss Art. 4 des obgenannten Bundesbeschlusses als Grossunternehmungen des Detailhandels zu betrachten sind.

REGLEMENT

über die

Behandlung von Gesuchen zwecks Eröffnung oder wesentlicher Erweiterung von Filialen der Genossenschaften.

I. Zweck.

§ 1. Zur Prüfung des Bedürfnisses und Erteilung der Bewilligung für die Eröffnung neuer oder wesentliche Erweiterung bestehender Filialen von genossenschaftlichen Organisationen, die gemäss Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 28. Oktober 1937 von der Unterstellung unter diesen Bundesbeschluss befreit sind, jedoch in den Rahmen der in Art. 4 des vorerwähnten Bundesbeschlusses umschriebenen Grossunternehmungen fallen, wird eine paritätische Kommission mit schiedsgerichtlichen Befugnissen errichtet.

II. Organisation.

§ 2. Diese Kommission besteht aus je zwei Mitgliedern des Schweizerischen Gewerbeverbandes, sowie der genossenschaftlichen Organisationen, der gleichen Anzahl Ersatzleute und einem neutralen Obmann.

Die beteiligten Verbände wählen ihre Vertreter in diese Kommission selbst. Der neutrale Obmann wird von der Kommission gewählt. Kommt eine Einigung über dessen Person nicht zustande, so ist der Obmann vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zu bezeichnen.

§ 3. Die Mitglieder der Kommission werden für ihre Tätigkeit von den Verbänden entschädigt, welche sie gewählt haben. Die an den neutralen Obmann auszurichtenden Vergütungen werden von den beiden Parteien je zur Hälfte übernommen.

§ 4. Ueber die Verhandlungen der paritätischen Kommission ist ein Protokoll zu führen. Mit der Protokollführung kann ein Sekretär der vertragsschliessenden Parteien oder eine neutrale Person beauftragt werden, worüber die paritätische Kommission entscheidet.

Die Entschädigung für die Protokollführung und die weitern sich aus der Tätigkeit der Kommission ergebenden Ausgaben werden je zur Hälfte von den vertragsschliessenden Parteien übernommen.

III. Verfahren.

§ 5. Beabsichtigt eine Genossenschaft eine neue Filiale zu eröffnen oder eine bestehende wesentlich zu erweitern, so hat sie ihrem Zentralverbande unter Beilage aller erforderlichen Unterlagen davon Kenntnis zu geben. Der in Betracht fallende Verband teilt dem Schweizerischen Gewerbeverbande diese Absicht mit, der seinerseits seine interessierten Unterverbände von der beabsichtigten Filialeröffnung oder wesentlichen Erweiterung unterrichtet und sie um deren Stellungnahme ersucht.

Werden gegen die Eröffnung oder wesentliche Erweiterung solcher Filialen innerhalb 14 Tagen keine Einwände erhoben, so gibt der Schweizerische Gewerbeverband dem in Betracht fallenden Genossenschaftsverbande darüber Bericht. In diesem Falle ist die anfragende Genossenschaft ohne weiteres berechtigt, die beabsichtigte Eröffnung oder wesentliche Erweiterung einer Filiale vorzunehmen.

§ 6. Werden gegen die Eröffnung oder wesentliche Erweiterung von Genossenschaftsfilialen Einwände erhoben, so sind diese genau zu begründen. In diesem Falle veranlasst der Schweiz. Gewerbeverband die Einberufung einer Sitzung der paritätischen Kommission innerhalb 10 Tagen.

§ 7. Die paritätische Kommission entscheidet mit einfachem Mehr über die einlangenden Gesuche um Eröffnung oder wesentliche Erweiterung von Genossenschaftsfilialen unter ausschliesslicher Berücksichtigung der in Betracht fallenden volkswirtschaftlichen Interessen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann.

Wenn der Gesuchsteller für die nachgesuchte Eröffnung ein Bedürfnis nachweist und nicht erhebliche volkswirtschaftliche Interessen dagegen sprechen, hat die paritätische Kommission die Eröffnung oder die wesentliche Erweiterung zu bewilligen.

§ 8. Die beteiligten Verbände verpflichten sich, sich den Entscheidungen der paritätischen Kommission zu unterziehen und bei ihren Unterverbänden

dahin zu wirken, dass diesen Entscheidungen allseitig nachgelebt wird. Sie verpflichten sich weiter, durch Vorkehrung geeigneter Massnahmen ihre Mitglieder zu veranlassen, sich dem Entscheide der paritätischen Kommission zu unterziehen.

IV. Dauer.

§ 9. Dieses Reglement bleibt bis zum Ablauf des Bundesbeschlusses vom 28. Oktober 1937, d. h. bis zum 31. Dezember 1939 in Kraft.

Diese Vereinbarung setzt die loyale Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen voraus. Sie wird am 1. Januar 1938 rechtsgültig und verbleibt bis zum Ablauf des Bundesbeschlusses vom 28. Oktober 1937 in Kraft. Diese Vereinbarung tritt ausser Kraft, wenn infolge veränderter Verhältnisse vor Ablauf des Bundesbeschlusses dieser in grundsätzlicher Hinsicht Veränderungen erfahren sollte, welche mit dieser Vereinbarung und den darin aufgenommenen reglementarischen Bestimmungen in Widerspruch stehen.

Bern und Basel, den 30. November 1937.

Schweizerischer Gewerbeverband
Der Präsident: sig. **A. Schirmer.**
Die Sekretäre: sig. **Dr. Blanc.**
sig. **Dr. Jaccard.**

Schweizerischer Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen
Der Präsident: sig. **Dr. B. Jaeggi.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Im Namen der Verwaltungskommission
Der Präsident: sig. **Dr. O. Schär.**
Der Sekretär: sig. **Zellweger.**

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz
sig. **K. Müller.**
sig. **Fritz.**

Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften
sig. **E. Schwarz.**
i/A.: sig. **Champion.**

Zentralverband schweiz. Milchproduzenten
sig. **F. Siegenthaler.**
sig. **Bretscher.**

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen
sig. **Walther.**
sig. **A. Buser.**

Einkaufsgenossenschaften des privaten Detailhandels.

Wohl nicht zuletzt veranlasst durch die Kritiken in den eigenen Kreisen, hat eine führende Persönlichkeit der Einkaufsgenossenschaften in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu Handen eines weiteren Leserkreises Ausführliches über das Entstehen, den heutigen Stand und die Bestrebungen der Einkaufsgenossenschaften veröffentlicht. Wir publizieren den Grossteil der Ausführungen orientierungshalber auch an dieser Stelle:

«Es arbeiten in der Schweiz vier Grosseinkaufsgenossenschaften des Kolonialwaren- und Spezereihandels. Es sind dies die Union Olten (Usego), Kolonial E. G. Burgdorf, Liga in Basel und die Schweizerische Handelsgesellschaft in Oerlikon. Von diesen ist die Union Olten weitaus die grösste, sie zählt fast 4000 Mitglieder, etwa dreimal so viel wie die drei andern zusammen, und hatte 1936 mit fast siebzig Mill. Franken Umsatz ungefähr viermal so viel wie die drei übrigen.

Die älteste der vier Einkaufsgenossenschaften, wohl die älteste Einkaufsgenossenschaft selbständiger Detaillisten überhaupt, ist die Schweizerische Handelsgesellschaft in Oerlikon. Sie wurde 1883 von Detaillisten der Kantone Bern, Aargau, Zürich und Thurgau gegründet. Zweck der Gründung war, den Mitgliedern gegenüber den Konsumvereinen eine grössere Leistungsfähigkeit zu sichern. Die Gesellschaft entwickelte sich trotz der grossen Entfernung der meisten Mitglieder vom Sitze des Geschäfts unter tüchtiger Leitung gut. Später aber verdarben andere das Erreichte wieder durch gewagte Spekulationen. Lange Jahre wurde die S. H. G. mehr als Engrosgeschäft denn als Einkaufsgenossenschaft betrieben. Erst die Zeit nach dem Kriege brachte der Gesellschaft mit einer neuen Leitung auch das Besinnen auf die Ziele ihrer Gründer, und sie hat sich seither zu einer festgefügten richtigen Einkaufsgenossenschaft von etwas über 300 Mitgliedern entwickelt. Der Geschäftskreis beschränkt sich heute auf das Gebiet des Kantons Zürich und die angrenzenden Gebiete anderer Kantone. Durch ihre Lastwagen werden die Mitglieder alle acht oder vierzehn Tage vom eigenen Lagerhaus in Oerlikon bedient.

Als zweite Einkaufsgenossenschaft entstand die Union Olten (Usego); sie wurde 1906 von ihrem heutigen Direktor, G. Brandenberger, gegründet und hat sich sehr schnell über die ganze Schweiz ausgebreitet. Die Möglichkeit zu dieser Ausbreitung wurde durch den im Anfang in den Vordergrund gestellten sogenannten Lieferantenverkehr geschaffen. Unter diesem verstehen wir die Lieferungen, die von den Vertragslieferanten, zu denen sozusagen alle Lebensmittel- und Materialwarenfabriken usw. der Schweiz gehören, direkt an die Mitglieder gemacht werden. Die Rechnung lautet auf den Namen des Mitgliedes, die Zahlung wird aber von der Einkaufsgenossenschaft geleistet. Diese stellt für die Rechnungen, die ihr von den Lieferanten gemeldet werden, einen Monatsauszug aus, und das Mitglied bezahlt dessen Betrag an die Genossenschaft. Die Einkaufsgenossenschaft übernimmt so den Inkasso und leistet dem Lieferanten die Bürgschaft für seine sämtlichen Forderungen an die Mitglieder. Dafür erhält sie eine Gebühr, die bei einem so bedeutenden Umsatz, wie ihn die Union in dieser Abteilung hat (1936 rund 44 Mill. Franken), auch bei einem Satz von nur 1 Prozent eine ganz bedeutende Summe ausmacht. Der Lieferantenverkehr bietet den Mitgliedern und den Lieferanten noch weitere grosse Vorteile, die hier nicht alle angeführt werden können. Auch den Verkehr ab eigenem Lager hat die Union gross ausgebaut. Sie besitzt Lagerhäuser in Olten, Lausanne und Winterthur, von wo ihre Mitglieder in weitem Umkreis regelmässig bedient werden. Dass viele der 4000 Mitglieder auch von diesen Lagerhäusern aus nicht erreicht werden, ist bei den grossen Entfernungen z. B. des Bündnerlandes begreiflich. Die Union sucht diesen Mitgliedern durch Sammelwagen nach zentral gelegenen Stationen zu dienen. Das System des Lieferantenverkehrs ist von den drei andern Einkaufsgenossenschaften ebenfalls übernommen worden, doch ist bei ihnen der Lagerverkehr der bedeutendere Teil geblieben.

Als dritte Einkaufsgenossenschaft entstand 1908 die Einkaufs- und Rabattvereinigung Liga in Basel. Sie ist, wie die Schweizerische Handelsgesellschaft, die Gründung einer Anzahl Einzelhändler; doch war ihr wohl von Anfang an mehr lokale Bedeutung zugedacht. Auch sie hatte in den ersten Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen, hat diese aber längst überwunden. Seit einigen Jahren besitzt sie ein grosses neues Lagerhaus, von wo sie ihre etwa 400 Mitglieder im Kanton Basel und den angrenzenden Gebieten des Berner und Solothurner Jura und des Aargaus bedient. Die vierte dieser Genossenschaften, die Kolonial E. G. Burgdorf, wurde 1912 gegründet. Sie bearbeitet den Kanton Bern und die angrenzenden Gebiete. Sie entwickelte sich günstig und zählt heute über 600 Mitglieder; sie konnte letztes Frühjahr bei Anlass ihres 25jährigen Jubiläums ein neues grosses Geschäftshaus in Burgdorf einweihen.

Alle diese Einkaufsgenossenschaften sind heute gut geleitet, verfügen über reichlich Genossenschaftskapital und besitzen bedeutende offene und stille Reserven. Für das Personal wird durch besondere Fonds oder Versicherung gesorgt. Da die Usego überall in das Gebiet der andern Einkaufsgenossenschaften hineinreicht, ist auch eine gewisse Konkurrenz vorhanden, die bestimmt für die Mitglieder nicht von Nachteil ist. Die Einkaufsgenossenschaften bilden Sektionen des Verbandes schweizerischer Spezereihändler und arbeiten dort gemeinsam mit den lokalen und kantonalen Verbänden. Ohne ihre Arbeit wäre die Lage des selbständigen Spezereihandels heute ganz aussichtslos, denn nur durch sie wird auch der kleinere Händler noch so billig beliefert, dass er existieren kann. An der Sanierung und an der Ausbildung ihrer Mitglieder arbeiten die Einkaufsgenossenschaften seit Jahren; die Sanierungsbestrebungen werden aber durch die unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit erschwert. Trotz dem schweren

Kampf, den der Einzelhandel gegenwärtig zu führen hat, zeigen die Einkaufsgenossenschaften steigende Umsätze, was wohl der beste Beweis dafür ist, dass sie ihre Aufgabe erfüllen und das Vertrauen der Mitglieder geniessen.»

Die Bemerkungen im Schlussteil der obigen Ausführungen, dass die Lage des selbständigen Spezereihandels ohne die Arbeit der Einkaufsgenossenschaften heute ganz aussichtslos wäre und nur durch sie auch der kleinere Händler noch so billig beliefert werde, dass er existieren könne, hatte eine weitere Einsendung an die «Neue Zürcher Zeitung» zur Folge, in der die Bedeutung der selbständigen Grossisten im Vergleich zu den Einkaufsgenossenschaften herausgestellt wird. Es wird in dieser Einsendung betont, dass gemäss Betriebszählung vom Jahre 1929 15,500 Lebensmittelkleinhandelsgeschäfte ermittelt wurden, die Zahl der Einkaufsgenossenschaftsmitglieder jedoch höchstens 5000 betrage, dass also immer noch 10—11,000 Lebensmittelkleinhandels-Betriebe keiner Einkaufsgenossenschaft angeschlossen seien und trotzdem ihr Auskommen finden würden. Zudem bezögen, laut Mitteilung der «Usego» selbst, deren Mitglieder nur 40—60% ihres Bedarfs, der Rest würde beim freien Grosshandel eingedeckt. Der freie Grosshandel sei also immer noch der Lieferant der privaten Spezereihändler.

V. S. K.-Kalender 1938.

Der V. S. K.-Kalender ist in einem neuen Gewande erschienen. Der im lebendigen, angenehmen Rot gehaltene Einband wird sicher dazu beitragen, die Freude an dieser nützlichen Publikation für den genossenschaftlichen Praktiker noch zu erhöhen. Inhaltlich hat der Kalender — seinem Charakter gemäss — keine grossen Änderungen erfahren. Er orientiert, wie in den vorhergehenden Jahren, über Aufbau und innere Organisation des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften, vermittelt eine grössere Reihe wissenswerter statistischer Angaben über die Vereine und enthält vor allem für die genossenschaftliche Praxis nützliche Anweisungen und Ratschläge. Die neuen, kurzen Artikel, die anstelle verschiedener Beiträge im Kalender getreten sind, werden von den Benützern des Kalenders begrüsst werden. Auch der neue Kalender wird denjenigen, die ihn zu Rate ziehen, wertvolle Dienste leisten können.

Verschiedene Tagesfragen.

Ein Betrieb — ein Lehrling! Der Hauptvorstand des Metzgermeister-Verbandes erlässt folgende Bekanntmachung:

«Die Abgeordnetenversammlung des Verbandes Schweizer Metzgermeister vom 29. November 1937 hat den Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 1936 in St. Gallen auf 1. Januar 1938 in Kraft gesetzt. Er lautet: «Kein Metzgereibetrieb darf mehr als einen Lehrling zur gleichen Zeit ausbilden. Lehrverhältnisse, die vor dem 1. Januar 1938 vertraglich vereinbart worden sind, fallen nicht unter diese Bestimmung; mit andern Worten, wo am 31. Dezember 1937 zwei Lehrlinge auf Grund rechtzeitig abgeschlossener Verbands-Lehrverträge gehalten werden, können diese beiden Lehrlinge ihre Lehrzeit gemäss diesen bestehenden Lehrverträgen beendigen.» Dieser Beschluss wird mit schärfster Strenge durchgeführt. Die Verbandsbücher bleiben dauernd gesperrt, wenn der Beschluss offen oder versteckt umgangen wird.»

Das Vorgehen des Metzgermeister-Verbandes zeigt, dass man auch im privaten Kleingewerbe und Kleinhandel aus eigener Kraft wirksame Sanierungsmassnahmen treffen kann — wenn der Wille hiezu vorhanden ist. Die Uebersetzung im Handel ist ein Uebel. Es wird jedoch nicht besser, wenn man nur darüber redet. Ohne die Wirksamkeit der neuen Wirtschaftsartikel, deren Annahme noch nicht gesichert ist, abzuwarten, steht es jetzt schon dem Kleinhandel frei, für eine endgültige Sanierung in der oben aufgezeigten Richtung nützliche Vorarbeit zu leisten. Ueber einen diesbezüglich von Seiten des Detailhandels gemachten Vorschlag soll noch orientiert werden.

Guhl-Mende-Globus. Der in No. 52, 1937, des «S. K.-V.» aus der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» zitierte Passus (s. Notiz betr. «Denner & Cie. — Bankhaus Guhl) hat Herrn E. Hans Mahler, Delegierter des Verwaltungsrates der Magazine zum Globus, zu einer Berichtigung veranlasst, die das Spezererblatt wie folgt publiziert:

«1. Weder der verstorbene Herr Oscar Guhl noch Herr Dr. Guhl sind Vater oder Bruder von Herrn Hans Guhl.

2. Aus der Familie Mende ist weder direkt noch indirekt irgendwelcher Betrag in die Kassen des «Globus» geflossen.

3. «Globus» ist nicht «ein Unternehmen der Familie Guhl».

Nach dieser Erklärung, wie auch nach Mitteilungen von anderer Seite, die wir inzwischen erhalten haben, bestehen zwischen der neuen Denner A.-G. und dem Warenhaus «Globus» weder finanzielle, noch persönliche Verbindungen.»

Boykott von japanischen Waren. Der japanische Angriff auf China hat auch in der Schweiz zu einer Protestbewegung Anlass gegeben. In einem Teil der Tagespresse erschien folgender Aufruf:

«Boykottiert alle japanischen Waren!

Japanischen Ursprungs sind im wesentlichen: Naturseide (verarbeitet als Stoff, Strümpfe, Unterwäsche, Tücher usw.), sehr billige Konserven, künstliche Perlen, fast alles sehr billige Spielzeug (mechanische Spielsachen und Galanteriewaren aus Zelluloid), Zahnbürsten, Spiegel, billige optische Instrumente, allerlei Apparate und Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs, Artikel der Elektrizitätsindustrie (Lampen, Taschenlampen usw.).

RUP, Weltaktion für den Frieden, Ortsgruppe Zürich, Postfach Zürich 6, Aussersihl, Postcheckkonto VIII 21045.

Angeschlossene Organisationen: Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerbund; Frauenkomitee gegen Krieg und Faschismus, Zürich; Europa-Union, Zürich; Frauenstimmrechtsverein, Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Zürich; Jugendgemeinschaft Nie wieder Krieg, Zürich; Liga für Menschenrechte, Zürich; Religiössoziale Vereinigung, Zürich; Zentralstelle für Friedensarbeit, Zürich; Verband des Personals öffentlicher Dienste, Zürich; Schweiz. Freiheitskomitee; Pro Pace; Freunde des «Aufbaus»; Schweiz. Jugendtagung; Jugend am Werk, Zürich; Freunde des Zivildienstes, Zürich; Hochschulvereinigung für den Völkerbund, Zürich; Sozialdemokratische Frauengruppe, Zürich.»

Volkswirtschaft

Vollbrotkonsum in Bern.

fr. Zur Gewinnung zuverlässiger Anhaltspunkte über den Vollbrotverbrauch in Bern führte das Statistische Amt dieser Stadt, in der gleichen Weise wie am 18. Januar und 12. April 1937 auch am 29. November 1937 — wiederum an einem Montag —, eine Erhebung über den Brotverbrauch durch. Die erste Erhebung erstreckte sich auf 76 Bäckereien, die beiden letzten auf sämtliche 182 in der Stadt Bern vorhandenen Bäckereien. Als Brotsorten wurden unterschieden: Vollbrot, Halbweissbrot und Spezialbrote. Anlässlich der Erhebung vom 29. November wurde die Fragestellung um zwei Fragen erweitert, nämlich um die Frage der Hauszustellung und jene der Brotform (lang oder rund).

Als Ergebnis der bisherigen Erhebungen über den Vollbrotverbrauch in Bern wurde festgestellt:

Brotsorte	Erhebung vom 18. Januar 1937	12. April 1937	29. November 1937
Vollbrot . . .	71,9 %	49,1 %	36,1 %
Halbweissbrot .	26,2 %	45,3 %	59,3 %
Übrige Brotsorten	1,9 %	5,6 %	4,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, machte der Vollbrotkonsum zu Beginn der Aktion (1. Januar 1937) nahezu ¾ des ganzen Brotverbrauchs aus, am 12. April dagegen rund ½ und gegenwärtig (29. November) nicht mehr ganz ⅖ (36,1 %).

Aufschlussreich ist der Vollbrotverbrauch in den einzelnen Stadtteilen. Die Wohnquartiere Kirchenfeld (Villenquartier) und Bümpliz (stark landwirtschaftlich durchsetzt) verzeichnen sowohl am 12. April als auch am 29. November den grössten Vollbrotanteil:

Stadtteil	12. April 1937	29. November 1937
Innere Stadt	43,1 %	32,7 %
Länggasse	49,8 %	37,3 %
Mattenhof	48,7 %	35,2 %
Kirchenfeld	58,3 %	39,6 %
Breitenrain	44,4 %	35,5 %
Bümpliz	56,3 %	39,6 %
Stadt Bern	49,1 %	36,1 %

Die Berner Erhebungen über den Vollbrotverbrauch geben auch über den Anteil des Vollbrotes am gesamten Brotumsatz in den einzelnen Bäckereien Auskunft. Am 12. April betrug dieser Anteil in 80 von den 182 Bäckereien noch über 50%, in 29 sogar über 60%, wogegen am 29. November nur noch 16 Bäckereien von den 182 einen Vollbrotumsatz von über 50% des Gesamtbrotumsatzes aufwiesen:

Vollbrotanteil	Zahl der Bäckereien absolut 12. April	absolut 29. Nov.	in % 12. April	in % 29. Nov.
bis 20 %	5	13	2,7	7,2
21—30 %	9	41	5,0	22,5
31—40 %	28	67	15,4	36,8
41—50 %	60	45	33,0	24,7
51—60 %	51	10	28,0	5,5
61—70 %	21	5	11,5	2,8
über 70 %	8	1	4,4	0,5
Zusammen	182	182	100,0	100,0

Besonders aufschlussreich ist nun aber die folgende Feststellung über die Hauszustellung des Brotes. Am 29. November wurden in den 182 Bäckereien in Bern 23,495 kg Brot verkauft. Von dieser Gesamtmenge entfallen 13,384 kg oder 57,0 % auf den Ladenverkauf und nicht weniger als 10,111 kg oder 43,0% auf die Hauszustellung. Im Kirchenfeld und in Bümpliz macht die Hauszustellung sogar 56,2% bezw. 64,2% vom gesamten Brotumsatz aus!

Isst der Berner mehr langes oder rundes Brot? An Vollbrot wurden am 29. November 1937 8490 kg verkauft, und zwar rundes 6179 kg (72,8%) und langes 2311 kg (27,2%). Die Zahlen für Halbweissbrot lauten: Gesamtverkauf 13,923 kg, runde Form 10,600 kg (76,1%), lange Form 3322,5 kg (23,9%). Auf die runde Form entfallen somit rund ¾ und auf die lange rund ¼ des Gesamtbrotumsatzes.

Die Gründe des Vollbrotrückganges! Diese ausfindig zu machen, ist Sache der Fachleute des Bäckerei- und Müllergewerbes. Auf eine beachtliche Tatsache weist aber der Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Bern über die Berner Broterhebung vom 29. November 1937 hin, nämlich dass der Vollbrotanteil bei Bäckereien an der gleichen Strasse oft zwischen 15 und 35, oder 25 und 50 und sogar zwischen 25 und 60% schwankt. Deutet dies nicht darauf hin, dass für den Absatz die Qualität des Vollbrotes eine grosse Rolle spielt? Nicht alle Bäcker verstehen sich auf die Herstellung des Vollbrotes, was obige unterschiedliche Prozentziffern über den Vollbrotabsatz von an der gleichen Strasse gelegenen Bäckereien doch deutlich beweisen!

In der Bevölkerung wird vielfach auch die Preisspanne zwischen Vollbrot und Halbweissbrot als Grund des Rückganges genannt. Sie betrug zu Beginn der Aktion im Januar 1937 10 Rappen, dann bloss 5, später 8 und seit September wiederum 10 Rappen. Zweifelsohne hat die zeitweilige allzu kleine Preisdifferenz von 5 Rappen zwischen Vollbrot und Halbweissbrot das ihre dazu beigetragen, den Vollbrotkonsum zu verringern.

Zum Schlusse noch einige Angaben über den Brotpreis in Bern seit dem Jahre 1914. Vor dem Kriege, im Januar 1914, kostete 1 kg Brot (halbweiss) in Bern 38, 1917 = 64, 1918 = 70, 1920 = 74 (Höchststand), 1921 = 68, 1922/29 zwischen 50 und 59 und vor der Abwertung im Mai 1937 = 45 Rp.

Kurze Nachrichten

Die **Dividendenstatistik für das Jahr 1936** umfasste 3045 (Vorjahr 3065) Aktiengesellschaften, deren einbezahltes Kapital im Jahresmittel 6116 (6282) Millionen Franken betrug. Aus den den Aktionären ausgerichteten 241 (213) Millionen Franken errechnet sich eine durchschnittliche Dividende von 3,93 % (3,39 %). Das ertraglose Aktienkapital war mit 2907 Millionen Franken um 206 Millionen Franken kleiner als im Vorjahr; der Anteil am einbezahlten Kapital aller Gesellschaften fiel von 51,1 auf 47,5 %.

Nach der Statistik über die **Bautätigkeit in 28 Städten** wurden in den Monaten Januar-November im Total dieser Städte insgesamt 3888 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 2966) und 6025 Wohnungen baubewilligt (2827).

Die **Kleinhandelsumsätze** haben im November 1937 gesamthaft das Vorjahresergebnis leicht überschritten (+ 2,3%), nachdem sie im vorangegangenen Monat Oktober um 16,8% darunter gelegen hatten. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im letztjährigen November, wenn auch weniger ausgeprägt als im vorangegangenen Oktober, die Umsätze gegenüber der Zeit unmittelbar vor der Abwertung wesentlich höher waren.

Im Zeitraum Januar/November 1937 wurden 974 (Vorjahr 1416) **Konkurseröffnungen** und 301 (392) **Nachlassverträge** im Handelsregister eingetragener Firmen festgestellt.

Schlechtere Aussichten für den Käseexport. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Obrecht fand kürzlich eine Konferenz zur Besprechung der Lage in der Milchwirtschaft statt. Der Bundesrat musste wider Erwarten vor einiger Zeit 10 Millionen Franken vorzeitig zur Verfügung stellen. Ursachen der prekären Lage sind einmal die neuerdings stark gesunkene Käseausfuhr und die notwendig gewordene Herabsetzung des Exportkäsepreises sowie ein neuerliches Ansteigen der Milcherzeugung infolge günstiger Futterernte. Auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Müller (Grosshöchstetten) antwortete der Bundesrat u. a.: «Die Hauptursache der Exportschrumpfung für Schweizerkäse ist fraglos in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und in der Unsicherheit der monetären Lage unserer angestammten Absatzgebiete zu suchen.»

Wechsel in der Redaktion des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes». Dr. Bruno Heilinger, Redaktor des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» ist — wie in der Fachpresse mitgeteilt wird — ab 1. Januar 1938 zum Zentralsekretär des Schweiz. Bäckermeisterverbandes ernannt worden.

Zementfabrik Vernier geht in der E. G. Portland auf. Die kürzlich abgehaltene Generalversammlung der Société Romande des Ciments Portland in Vernier gab ihre Zustimmung zum Verkauf der Fabrik an den Zementtrust, E. G. Portland, Zürich. Durch diesen Aufkauf hat der jahrelange erbitterte Konkurrenzkampf zwischen der Zementfabrik Vernier und dem Zementtrust sein Ende gefunden.

Die Kaffeekrise. Die verfügbaren Kaffeevorräte der Welt werden gegenwärtig auf rund 67½ Millionen Sack geschätzt. Da der jährliche Weltkaffeeverbrauch nur rund 25 Millionen Sack beträgt und die brasilianische Valorisation als künstlicher Ausgleichsfaktor wegfällt, befindet sich der Kaffeemarkt in einer ausgesprochenen Krise, die sich in einer sehr gedrückten Preistendenz äussert. So fiel der Preis je lb. Kaffee (Rio) an der New-Yorker Börse von 9 Cents am 4. Oktober auf 7.50 Cents am 4. November und 6.37 am 6. Dezember dieses Jahres.

Die endgültige Schätzung der Baumwollernte in U. S. A. übersteigt mit 18,746,000 Ballen die letzte schon sehr hohe Novemberschätzung um über eine halbe Million Ballen. Die diesjährige Baumwollernte ist die höchste, die in den Vereinigten Staaten bisher erreicht worden ist. Das Weltangebot von Baumwolle wird für dieses Jahr bei einer Welternte von etwa 39 Millionen Ballen auf über 51 Millionen Ballen geschätzt, während man den Verbrauch in dem laufenden Erntejahr nur auf etwa 29 Millionen Ballen schätzt. Während der Baumwollpreis im März dieses Jahres noch über 8 d. je lb. stand, erreichte er Ende November mit etwa 4½ d. je lb. fast den Tiefstand wieder, auf den er im Erntejahr 1931/32 hinabgesunken war.

Britischer Gesetzantrag über Abzahlungskäufe. Der im britischen Unterhaus eingebrachte Gesetzantrag über Abzahlungsgeschäfte wird das Publikum in hohem Masse gegen Missbräuche schützen. Seine Bestimmungen sind für alle Abzahlungsverträge vorgesehen, in welchen der Verkaufspreis für einen einzigen Artikel 50 Pfund Sterling und für mehrere Artikel 100 Pfund Sterling nicht übersteigt. Der Käufer ist jederzeit berechtigt, unter den folgenden Bedingungen den Vertrag aufzuheben: Rücksendung der Ware in gutem Zustand; Entrichtung eines Drittels des Abzahlungspreises, wenn es sich um weniger als 50 Pfund Sterling, oder der Hälfte, wenn es sich um 50 Pfund Sterling oder mehr handelt. Jeder Vertrag muss die Bestimmung enthalten, dass der Käufer die Waren unter diesen Bedingungen zurücksenden kann. Nach der Entrichtung eines Drittels des Abzahlungspreises ist der verkaufende Teil nicht berechtigt, Waren zurückzunehmen, ohne den Käufer sieben Tage vorher davon verständigt und eine genaue Beschreibung des Vertragsbruches gegeben zu haben. Falls der Vertragsbruch innerhalb der angeführten Frist gutgemacht wird, verfällt das Besitzrecht des Verkäufers.

Gründung eines «Schutzverbandes der Publikumsaktionäre der Motor-Columbus A.-G. Baden». (Mitg.) Eine aus den verschiedenen Landesteilen beschickte Versammlung von Publikumsaktionären, die am 28. Dezember in St. Gallen tagte, beschloss die sofortige Gründung eines «Schutzverbandes der Publikumsaktionäre der Motor-Columbus A.-G. Baden».

Es wird an die Aktionäre appelliert, durch Beitritt zum Schutzverband die Wahrung ihrer wohlerworbenen Rechte zu ermöglichen. Der Verband soll als dauernde Institution die Publikumsaktionäre zusammenfassen und eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Aktionären und Verwaltung anstreben.

Eine **«Stiftung für Zusammenarbeit zwischen Publikumsaktionären und Verwaltungen schweizerischer Aktiengesellschaften»** wurde namens einer Aktionärgruppe errichtet. Die Stiftungsurkunde nennt als Stiftungszweck: «Förderung aller Bestrebungen, die geeignet sind, den Gedanken der positiven Zusammenarbeit zwischen Publikumsaktionären und Verwaltungen zu verwirklichen. In Verfolgung dieses Zweckes kann die Stiftung Schutzverbände oder andere, auf vermehrten Schutz der Publikumsaktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften abzielende Einrichtungen finanziell unterstützen.»

Der Stiftungsrat wurde bestellt aus: Prof. W. P. Buser, Kantonsratspräsident, Teufen (Vorsitzender); Dir. Dr. K. E. Lusser, St. Gallen und Vizekonsul E. Lüthy, St. Gallen.

Aus der Praxis

Das Büro.

Eine neue Brief-Reihe von P. Silberer.

Paul Silberer, dem wir die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres im «Schweiz. Konsum-Verein» publizierten stark beachteten «Briefe an eine Verkäuferin» verdanken, wendet sich in einer weiteren Briefreihe vor allem an das Büropersonal — ein bestimmt nicht minder nützliches Unternehmen. Vom Geist der Zusammenarbeit im Büro, vom Verhältnis zwischen Kolleginnen und Kollegen hängt für den Erfolg der Arbeit ebenso Entscheidendes ab, wie von einem sachgemässen Verkaufsdienst. Wir laden deshalb alle, die in leitender oder untergeordneter Stellung in unserer Bewegung tätig sind, ein, den «Büro-Briefen» unseres geschätzten Mitarbeiters, der aus der Praxis schöpft, Beachtung zu schenken.

Man sollte annehmen dürfen, dass der «Schweiz. Konsum-Verein» in die Hände des gesamten Büropersonals (das dieses Blatt übrigens zum Vorzugspreis von Fr. 5.— pro Jahr abonnieren kann) gelangt. Wo dies jedoch noch nicht der Fall sein sollte, bitten wir die Herren Verwalter und sonstigen verantwortlichen Personen gerade im Hinblick auf die «Büro-Briefe», für eine intensive Zirkulation des Blattes Sorge zu tragen. Die Red.

1. Brief.

An das ganze Büro.

Die Anrede gibt mir etwas zu denken. Soll ich schreiben «Sehr geehrtes Büro» oder «Liebes Büro»? An ein Büro ist nämlich dieser Brief gerichtet. Vielmehr natürlich nicht an den toten Raum, sondern an die Menschen, die darin tätig sind, sich gegenseitig helfen oder ein Bein stellen, gemeinsam an der Firmen-Aufgabe arbeiten oder alle an ihren persönlichen Stricken ziehen, und die schliesslich auch einen Abglanz ihres privaten Schicksals mit an den Schreibtisch bringen.

Und dann die Adresse! Wie soll ich denn diesen Brief adressieren? Es ist nämlich kein ganz gewöhnliches Büro, an das ich schreiben will, vielmehr eines, das nirgends und überall zu Hause ist. Doch damit dies verständlich wird, muss ich schon ganz von vorne beginnen:

Also ich sitze irgendwo im Tessin auf einer sonnigen Terrasse. Die Berge sind noch beschneit, aber im Garten blühen schon Kamelien und Mimosen. Und da fällt mir ein, dass irgendwo im Nebel in einem Büro, in tausend Büros Menschen am Schreibtisch sitzen, an Federhaltern kauen oder verstohlen ein Schinkenbrot aus der Schublade holen, in die eigentlich das Briefpapier gehört, oder je nachdem einen höflichen oder energischen Brief diktieren... Sie arbeiten. Sind sie zu bedauern oder zu beneiden? Es kommt darauf an, wie sie es ansehen und wie ich es ansehe.

Also an irgendein solches Büro, nicht an ein ganz bestimmtes, möchte ich schreiben. Die Tessiner Sonne und die blühenden Mimosen werden mir dabei behilflich sein. Da mein Büro keine bestimmte Adresse hat, so lasse ich die Briefe in der Zeitung erscheinen. Hoffentlich werden es diejenigen lesen, die es angeht.

Und wenn nun ein Reisender, eine Verkäuferin, ein Arbeiter oder Betriebsleiter diese Korrespondenz zu Gesicht bekommt? Umso besser, sie sollen sie lesen. Es kann niemandem schaden, einmal die Nase in einen andern Beruf, in eine andere Arbeitsgemeinschaft zu stecken. Aus dem Vergleich kann er für sich selber Nutzen ziehen. Und dann, nicht wahr: ein Büro für sich allein ist sinnlos. Tausend sichtbare und unsichtbare Fäden verbinden es mit der Fabrik, mit dem Laden, mit andern Büros. Irgendwie hat jeder von uns mit Büros zu tun. Jeder von uns hat sich auch schon über Bürokraten geärgert. Aerger ist ungesund. Vielleicht können diese Briefe mithelfen, Aerger zu vermeiden, indem sie das Verständnis für die besondern Schwierigkeiten und Gefahren der Büro-Arbeiten wecken.

Gefahren? Wieso ist denn Büroarbeit gefährlich? An der Schreibmaschine gibt es doch keine Unfälle wie im Auto oder an der Kreissäge, und von gefährlichen Berufskrankheiten kann man doch auch wohl kaum sprechen?

Trotzdem ist Büroarbeit gefährlich. Sie birgt eine besondere Gefahr in sich, die sich allerdings vermeiden lässt (und über die notwendigen hygienischen Massnahmen wird noch Einiges zu sagen sein). Diese Gefahr besteht in einer Art Infektion durch die Arbeit selbst, durch einen Erreger, der sich im Aktenstaub sehr leicht vermehrt und der eine ganz besondere Deformation des Charakters, des Gemüts und der Intelligenz erzeugen kann, wenn nicht rechtzeitig und wirksam dagegen eingeschritten wird.

Die von dieser Berufs-Deformation Befallenen nennt man Bürokraten. Sie sind schon äusserlich kenntlich durch einen gelblichen, sozusagen verstaubten Teint, durch hässliche Falten im Gesicht, durch einen schief von unten herauf kommenden Blick und andere Merkmale. Der gute Beobachter erkennt sie schon am schlürfenden Gang von weitem. Seelisch sind sie bereits in jüngeren Jahren eingeschrumpft und verkümmert. Stehen sie an einem Schalter, so zeigen sie sich dem Publikum gegenüber anmassend, pedantisch, verständnislos. Oft sieht man sie auch sinnlos auf Paragraphen reiten, ohne dass ihnen diese Tätigkeit innere Befriedigung gewähren würde. Ihr Weltbild zerfällt. Jede Vorschrift wird riesengross und zum Selbstzweck. Sie sehen nicht mehr den Sinn des Ganzen, ihr Verantwortungsgefühl schrumpft zusammen, ihre Einbildung wächst.

Auch das Privatleben dieser armen Unglücklichen ist recht unerquicklich. Von eigentlichen geistigen Interessen kann nicht die Rede sein. So werden sie allmählich zu seelischen Mumien, deren letzte kümmerliche Lebensäusserungen gewöhnlich im Schimpfen auf die Regierung und in der Tyrannisierung ihrer ebenso unglücklichen Umgebung bestehen. Sie sind ebenso ärgerniserregend wie bemitleidenswert.

Wer zu Beginn seines Lebens sich für Büroarbeit entscheidet, muss mit dieser Berufsgefahr rechnen, so gut wie jedermann, der in die Tropen geht, sich vor Malaria, Elephantiasis oder Schlafkrankheit in Acht nehmen muss. Zum Glück aber kann sich jedermann vor Ansteckung schützen und eine leichte Ansteckung durch seelische Hygiene überwinden. Der Direktor aber, welcher für das seelische Klima seiner Büros in erster Linie verantwortlich ist, kann sehr viel gegen das Aufkommen des gefährlichen Erregers des Bürokratismus tun. Ich hoffe, Ihnen, Herr Direktor, dabei einige kleine Winke geben zu können. Drei der folgenden neun Briefe habe ich ganz besonders Ihnen gewidmet, da ja Ihre Verantwortung und Ihre Macht besonders gross sind. Ihre Mitarbeiter dürfen ruhig wissen, was ich Ihnen zu sagen habe; ja noch mehr: es gehört zum Plan dieser Briefreihe, dass jeder liest, was an den andern geschrieben ist. Und wie gesagt, auch wer nicht im Büro arbeitet, sondern sozusagen nur leidend mit ihm zu tun hat, ist gebeten, mitzulesen. Einen Brief allerdings habe ich ganz speziell für den «Mann am Schalter» (aussen am Schalter meine ich) bestimmt. Das ganze Büro darf und soll wissen, was ich ihm zu sagen habe. Dann habe ich für den jungen «Stift» einen Brief bereit. Da jeder, der im Büro arbeitet, einmal dieses Kaulquappen-Stadium durchgemacht hat, und da zudem jeder als älterer Kollege der jüngsten Mitarbeiter des Büros eine besondere Aufgabe und Verantwortung überbürdet erhält, so wird auch dieser Brief allen etwas zu sagen haben.

Je einen Brief wird der Buchhalter, der Einkäufer und das Fräulein an der Schreibmaschine erhalten. Sollte nun zum Beispiel ein Einkäufer meinen, der Brief an den Buchhalter gehe ihn nichts an, das sei nicht sein Ressort und es würde ihm auch nicht passen, wenn der Buchhalter seinerseits die Nase in sein Büro stecken würde, — nun, dann wäre das schon recht bedenklich. Denn diese gegenseitige Abkapselung, der mangelnde Sinn für die Verbundenheit des Ganzen und die Abhängigkeit des einzelnen Gliedes der Arbeits-Gemeinschaft voneinander, das ist schon ein Symptom der beginnenden Verbürokratisierung, da heisst es rechtzeitig aufpassen.

Auch an die Frau des Schreibers möchte ich ein paar Zeilen richten. Kein Geheimnis, im Gegenteil: die Gatten und die Junggesellen im Büro sollen es mitlesen, und auch das Fräulein an der Schreibmaschine (als Richtlinie für später). Der gute Geist im Büro hängt ja von manchen Faktoren ab, die ausserhalb desselben liegen. Ein solcher wichtiger Faktor ist zum Beispiel die Frau des Schreibers, wie man sehen wird.

Der letzte Brief ist wieder, wie dieser erste, «an Alle» gerichtet.

An dieser Stelle flattert ein Rotkehlchen über meinen Tisch und gibt dem Brief sein Siegel. «Sie säen nicht und sie ernten nicht...» Bei den Menschen ist es nicht so, die müssen im allgemeinen recht fleissig arbeiten. Ich persönlich bin ja gegenwärtig im Urlaub, in einer wunderschönen Gegend, aber ich merke, dass es garnicht so leicht ist, längere Zeit nicht zu arbeiten. Und wenn ich dann an mein Büro denke (ich meine dasjenige, an welches dieser Brief gerichtet ist), so muss ich hinzufügen: richtig Ferien machen ist eine Kunst, aber eine ebenso grosse ist es, sich im Büro nicht über die Kollegen, die Vorgesetzten, die Kunden und die Tücke des Objekts (z. B. ein schlecht saugendes Löschblatt oder eine kreischende Schreibfeder) zu ärgern, das Schöne und Wertvolle an der Büroarbeit zu erleben und auch dem Unangenehmen einen positiven Sinn abzugewinnen. Und gerade weil in der Sonne des Tessins manches anders aussieht als im Scheine der Bürolampe, hoffe ich, dass meine Briefe dazu beitragen werden, die Arbeitsfreude und die Arbeitsleistung in jenem fernen Büro zu steigern.

Hier wollte ich diesen Brief eigentlich schliessen. Aber auf meiner Terrasse sitzt eine streng aussehende Dame, eine Art Ober-Schreibmaschinen-Fräulein in einem grossen Büro. Der gab ich das Manuskript zu lesen und bat um ihre Ansicht.

«Nun, es mag ja Büros geben, für welche Ihre Briefe ganz nützlich sein können», sagte sie gnädig, «aber in meinem Büro brauche ich so etwas nicht. Ich sorge schon dafür, dass gearbeitet wird, auch ohne Arbeitsfreude. Solange ich am Ruder bin, hat mir dabei niemand von aussen her dreinzureden.»

Ach herrjeh, in diesem Büro möchte ich nicht arbeiten. Ich war höflich genug, der Dame nicht zu antworten, aber im Stillen dachte ich: «Sie haben auch schon eine leichte Infektion. Beginnende seelische Eintrocknung, mit Minderwertigkeits-Komplexen, durch Selbstüberhebung überkompensiert.»

Ich hoffe nur, dass meine Leser nicht diesen ersten Brief ad acta legen mit der Randnotiz: «Kommt für unser Büro nicht in Frage, an Herrn Kollega X weiterleiten.»

Nicht, dass ich mir einbilde, ich habe ein Rezept für das ideale Büro in der Tasche. Aber ein frischer Wind aus dem Tessin kann nichts schaden, auch wenn er etwas Aktenstaub aufwirbelt. Und wenn der Eine oder Andere auf Grund selbständigen Nachdenkens in gewissen Punkten zu andern Schlüssen kommt als ich — umso besser. Anregungen von aussen weder zum Voraus ablehnen, noch sie schülerhaft unkritisch aufnehmen, das ist die Einstellung, welche ich den folgenden Briefen wünsche.

Mit freundlichen Grüssen

P. Silberer.

Gegenseitiges Verständnis zwischen Mitgliedern und Angestellten.

Auch wenn zwischen den Mitgliedern und den Angestellten einer Konsumgenossenschaft im allgemeinen ein gutes Einvernehmen herrscht, kann es vorkommen, dass gelegentlich Differenzen entstehen. Das Organ der finnischen Genossenschaften, «Handelsaget», macht den Vorschlag, solche Meinungsverschiedenheiten durch regelmässige Aussprachen zwischen Mitgliedern und Angestellten aus der Welt zu schaffen. Es ist der Meinung, dass die Differenzen in den meisten Fällen auf einem Missverständnis beruhen, welches durch solche Aussprachen behoben werden könnte.

Regelmässige und enge Beziehungen zwischen Mitgliedern und Personal sind in einigen Ländern durch die Studienzirkel geschaffen worden. Da solche nicht überall bestehen, regt der «Handelsaget» jährliche oder halbjährliche Zusammenkünfte der Mitglieder und der Angestellten an, an denen beide Teile ihre Wünsche und Ansichten vorbringen können. Missverständnisse, die, auch wenn sie an und für sich geringfügig sind, doch störend auf die Geschäftstätigkeit einwirken, können auf diese Weise behoben und eine Atmosphäre des gegenseitigen Verstehens und der Treue geschaffen werden. L.

Warum nicht mehr Co-op Schaufenster?

Ich benötigte als Hintergrund für ein Cliché ein Co-op-Schaufenster.

Eines Tages, als die Sonne schön schien und ich mit gutem Licht rechnen konnte, machte ich mich auf den Weg, um ein solches Fenster zu photographieren.

Aber o weh! Im ersten Konsumladen waren lauter Produkte einer Privatfirma ausgestellt, im zweiten war gerade ein Dekorateur einer Privatfirma daran, ein Schaufenster einzurichten, und im dritten war alles Mögliche, Kraut und Rüben durcheinander, nur keine Co-op-Produkte.

Nach langem Suchen fand ich endlich ein recht nettes Fenster mit Geschirrwaren. Auf der einen Seite hing allerdings ein Cigarren-Plakat einer Privatfirma und auf der anderen das Plakat einer Fettfabrik.

Ich liess die beiden Plakate entfernen und durch die Aufschrift: «Co-op, die Marke der Genossenschaft» ersetzen. So kam ich endlich zu meinem lang gesuchten Co-op Schaufenster. G. H.

Ist die Instandhaltung wirtschaftlich?

Die Instandhaltungskosten sind «unproduktive» Kosten und werden deshalb fast stets als zu hoch angesehen. Die praktische Erfahrung beweist aber, dass die gesamten Fertigungskosten äusserst niedrig gehalten werden, wenn ein leistungsfähiger Instandhaltungsdienst vorhanden ist.

Wird dagegen die Instandhaltung vernachlässigt, so wird die Fertigung mangelhaft sein, und es werden infolge schadhafter Maschinen Unfälle oder doch Werkstoff- und Arbeitsverluste entstehen, die viel höher sind als die «eingesparten» Instandhaltungskosten.

Glaubt man, dass die Instandhaltungskosten unbedingt gesenkt werden müssen, so muss man sehr behutsam vorgehen, denn der Instandhaltungsdienst trägt wesentlich zur Bestleistung des Betriebes bei. Dagegen können erhebliche Summen dann eingespart werden, wenn die Instandhaltung so gut ausgerüstet ist, dass verschiedene Arbeiten in den eigenen Werkstätten ausgeführt werden können, damit der Betrieb nicht auf aussenstehende Unternehmen angewiesen ist und vor allem Störungen mit möglichst geringem Verlust an produktiver Arbeitszeit beheben kann. Zeitschrift für Organisation.

„Dr guet Konsi-Husgeischt."

Die neueste Nummer des «Konsi-Husgeist» beginnt mit der nicht sehr erfreulichen Feststellung, dass der Vierteljahresumsatz pro September/Oktober 1937 zurückgegangen ist. Die Warenabteilungen weisen zwar einen Mehrumsatz auf, der jedoch durch einen um so grösseren Rückgang in den Spezialgeschäften nach unten kompensiert wird. Es ist deshalb um so mehr zu hoffen, dass «Das ernste Wort» an die Angestellten, die sich nicht immer ihrer Pflichten gegenüber der Genossenschaft bewusst zu sein scheinen, um so mehr auf fruchtbaren Boden falle.

Das Blatt bringt auch die Mitteilung von der Sammlung unter den Angestellten für die Spanienkinder. Hoffentlich sind auch noch die fehlenden Fr. 10.— pro Monat zusammengekommen, um so die Patenschaft für ein zweites Kind zu ermöglichen. Der Aufruf zur Teilnahme an einer orientierenden Versammlung über die Studienzirkel hat, wie in dieser Nummer an anderer Stelle mitgeteilt wird, sehr guten Widerhall gefunden. Möge das Interesse für diese Aufbauarbeit symptomatisch für die ganze zukünftige genossenschaftliche Arbeit auf dem Platze Thun sein.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Finis coronat opus! — Das Ende krönt das Werk — heisst ein lateinisches Sprichwort, und als eine solche Krönung des Werkes darf wohl die letzte Studienzirkelgründung des Jahres 1937, die gleichzeitige Konstituierung von 6 Genossenschaftlichen Studienzirkeln innerhalb des Konsumvereins **Thun-Steffisburg** und Umgebung am 29. Dezember angesehen werden. Nicht weniger als 106 Personen, zu einem grossen Teil Angestellte der Genossenschaft, haben ihre Bereitwilligkeit, an einem Zirkel teilzunehmen, zum Ausdruck gebracht. Die eigentliche Diskussionstätigkeit wird unmittelbar nach Neujahr einsetzen, und da die Zusammenkünfte in nur wöchentlichen Abständen stattfinden, wird es möglich sein, das ganze Programm bis Mitte März durchzubehandeln. 5 Zirkel treffen sich in Thun, einer in Oberdiessbach. Zur Nachahmung bestens empfohlen!

Durch diese 6 Neugründungen steigt die Gesamtzahl der Zirkel in der deutschen Schweiz auf 50 und damit über die Zahl der uns bekannten Studienzirkel der französischen Schweiz, die sich nach wie vor auf 48 beläuft, hinaus. Im ganzen erreicht die Zahl der Genossenschaftlichen Studienzirkel, soweit wir unterrichtet sind, zu Jahresende genau 100, d. h. sie ist bereits etwas höher als am Ende der ganzen Wintersaison 1936/37. Für den Monat Januar steht aber eine grössere Zahl weiterer Gründungen bereits in bestimmter Aussicht.

Einen Aufruf erlässt diesmal neu der Konsumverein **Uetendorf.** h.

Eine Schule erhält ein Zeugnis von ihren Schülern.

Die Genossenschaftliche Verkäuferschule in Vorderbrühl, Oesterreich, hat — wie in der österreichischen Genossenschaftspresse mitgeteilt wird — an alle Kursteilnehmer beim Verlassen der Schule die Bitte gerichtet, ihr zu schreiben, ob sie es richtig gemacht hat, was gut oder schlecht war und wie man es noch besser machen könnte.

Alle diese Zuschriften werten die Schule zunächst als Gesamterlebnis. In den Einzelheiten der Briefe wird die Unterrichtsmethode gelobt. In jenen Stellen, in denen die Schulteilnehmer den Wert der Schule für ihre praktische Tätigkeit beurteilen, wird u. a. ausgeführt: «Ich habe durch diesen Kurs gewonnen als Verkäufer, als Genossenschafter und als Mensch.» — «Das Arbeiten hat einen ganz anderen Sinn bekommen, denn man weiss, dass man nicht nur ums tägliche Brot arbeitet, sondern auch einer grossen und idealen Bewegung dient.» — «Jetzt fühle ich mich als Mitarbeiter und nicht mehr als Verkaufsmaschine.»

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

* **Mitteilungsblatt 19** des K. F. S. enthält den Sitzungsbericht des Frauenausschusses. An Stelle der verstorbenen Madame Perrier, Genf, wurde Frau Arnandeau, ebenfalls aus Genf, gewählt. Als sechstes Mitglied des Büros wurde Frau Treub-Cornaz ernannt. Es wurden neue Statuten entworfen und die Bildung einer Hauswirtschaftskommission besprochen. Der K. F. S. wird auch an der Landesausstellung vertreten sein. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein Kreuzlingen berichtet von Ferienwanderungen für Genossenschaftskinder. Im November 1937 referierte die Präsidentin des K. F. S. an vier verschiedenen Orten. Die Vorträge in Linthal und Rüegsauschachen dürfen als besonders grosser Erfolg gebucht werden.

Mitteilungsblatt 20 enthält das Programm der Frauenkreisversammlungen. Das Thema lautet: Die Erziehung zur Genossenschaft. Das Referat wird jeweils von einem Mitglied des Büros gehalten. Anschliessend soll eine kurze Berichterstattung über die Tätigkeit des K. F. S. sowie der einzelnen Sektionen folgen. Das Büro erledigte die pendenten Geschäfte am 8. Dezember. Ein Bericht der Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» zeugt von der regen Tätigkeit dieser Institution.

Bewegung des Auslandes

Internationales. Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. (Mitg.) Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat am 29. und 30. November im Internationalen Arbeitsamt in Genf seine dreizehnte Tagung abgehalten.

Der Ausschuss hat mit Befriedigung von der Gründung einer Internationalen genossenschaftlichen Agentur Kenntnis genommen, die, wie er hofft, den zwischengenossenschaftlichen Warenaustausch fördern wird.

Der Ausschuss hat die Berichte über die Organisation des Getreidemarktes in Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei geprüft. Er hat danach von den ersten Antworten auf seine Erhebung über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Behörden inbezug auf die Organisation der Wirtschaft Kenntnis genommen.

Zum Abschluss hat der Ausschuss von den Ergebnissen der vom Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt unternommenen Studien und Untersuchungen über die Ernährungsprobleme Kenntnis genommen, an denen er sich durch seinen Beitrag über die Ergebnisse der Erhebung über die von den Genossenschaftsorganisationen der Produzenten und der Konsumenten angewandten Mittel zur Verbesserung, Bestimmung, Ueberwachung und Gewährleistung der Qualität der durch sie abgesetzten, bzw. zur Verteilung gebrachten Lebensmittel beteiligt hat.[1])

Die nächste Tagung des Ausschusses findet am 5. und 6. April 1938 statt.

[1]) Siehe: «Die Verbesserung des Ernährungsstandes und die genossenschaftliche Betätigung». Veröffentlicht vom Internationalen Arbeitsamt (Reihe B. No. 24) Genf, 1937.

Ungarn. Die Hangyagenossenschaften. Die 1479 der Hangya angehörenden Genossenschaften haben im Jahre 1936 einen um 13,11 % höheren Umsatz als im Vorjahre erzielt. Die Hangya eröffnete vor kurzem auch in Paris, auf der Place du Théâtre Français, einen Laden, wo sie die Erzeugnisse der den Genossenschaften angehörenden 630,000 ungarischen Kleinbauernfamilien, ferner auch ungarische Spezialitäten, wie Tokajerwein und Hausindustrieprodukte, verkauft.

Immer bedeutender wird die Rolle der Hangya als Verwertungsgenossenschaft der Produkte des kleinen Mannes. Als Beispiel dafür möge dienen, dass der Paprikaexport Ungarns sich infolge ihrer Tätigkeit von 45 auf 220 Waggons erhöhte.

Die Essigfabrik der Hangya produziert 100 Waggons im Jahr. Ihre Chemikalienfabrik produziert 60 % des Landesverbrauches von Druckschwärze für Rotationspapier. Die Hangya besitzt eine Bürsten- und eine Besenfabrik, eine Seifensiederei, eine Schuhcremefabrik, eine Wagenradschmiere- und Fliegenpapierfabrik und eine Kellerei mit Cognac- und Likörfabrikation. Prof. K.

Sprechsaal

Beitrag zum Zinsproblem.

Den folgenden «Beitrag zum Zinsproblem» erhielten wir von einem aktiven Genossenschafter, der auch in der Studienzirkelbewegung mit grossem Interesse mitarbeitet. Es handelt sich hier um Ausführungen, die in der Freigeld-Lehre ihre Begründung finden. Es ist nicht beabsichtigt, an dieser Stelle über das Für und Wider des Freigeldes, dessen Aufgabe mit der Aufhebung des Zinses allein bekanntlich noch nicht erfüllt ist, eine Diskussion von Stapel zu lassen, deren Ende kaum abzusehen wäre. Mit der Publikation der folgenden Abschnitte, die einer grösseren Einsendung entnommen sind, soll lediglich jener geldtheoretischen Richtung, die sich in unserem Lande bekanntlich sehr bemerkbar macht und auch in der Genossenschaftsbewegung Anhänger besitzt, im «Schweiz. Konsum-Verein» Gastrecht gewährt werden. Die Red.

Es soll in diesem Artikel nicht darum gehen, das vielseitige Gebiet des Zinses in allen Einzelheiten aufzurollen, was in Anbetracht der Vielseitigkeit an diesem Platze auch nicht möglich wäre. Wenn aber diese Betrachtungen dazu beitragen können, die Grundfragen allen Lesern in objektivem Sinne klarzulegen, dann mag immerhin die Behandlung des Problems überaus dankbar erscheinen. Probleme, solange sie eben noch als solche bestehen, gehören der Menschheit vorgesetzt. Nur so ermöglicht man die Verwirklichung der Lösung.

Man kann sich dem Zins gegenüber verschiedenartig verhalten. Die Einstellung zu ihm ist jedermanns Privatsache. Je nach Interesse oder Unkenntnis wird man die Berechtigung des Zinses bejahen. Der unter dem Zinsjoch leidende Schuldner wird ihn verneinen und wahrscheinlich sogar verfluchen. Man kann auch ganz verschiedener Ansicht sein, wo gemässigter Zins aufhört und wo der Wucherzins in Funktion tritt. Hierüber zu streiten ist unnützer Zeitverlust, weil die Meinungen allzusehr auseinandergehen. Viel nützlicher und für alle Arbeitenden von grösserem Vorteile ist die Abklärung der Grundfrage, ob dem Zins überhaupt eine Berechtigung beigemessen werden soll und darf. Es spielen hier soziale, moralische und christliche Argumente mit. Zudem greift das Problem so stark in die Interessen der Käuferschichten hinein, dass die Beleuchtung von dieser Seite auch in konsumgenossenschaftlichen Kreisen Beachtung finden muss.

Als Angelpunkt der sozialen Frage, der volkswirtschaftlichen Beziehung und der Spartätigkeit ist vor allem einmal festzustellen, wer Zins empfängt und wer ihm tributpflichtig ist. Die Beantwortung ist ohne grosse Sachkenntnis leicht zu finden und gestattet auch eine ziemlich klare Scheidung zwischen dem Zinsnehmer und -geber. Die Grenze ist da, wo auf der Basis des schweizerischen Nationalvermögens und des langjährigen Durchschnittzinssatzes von 4% der Schweizerbürger mehr oder weniger Zins einnimmt als ihm nach dieser Berechnung zukommt. Im Jahre 1932 schätzte der damalige Bundesrat Musy unser Nationalvermögen auf 60 Milliarden Franken. Der Zinsertrag zu 4% hieraus ergibt jährlich 2,4 Milliarden Franken. Auf rund 4 Millionen Einwohner gerechnet, erlaubt dies einem jeden von uns einen jährlichen Zinsertrag von 600 Franken. Wer diesen Betrag aus seinem Vermögen oder irgendwelcher Kapitalanlage nicht erreicht, der ist tributpflichtig an einen andern, der über diese Summe hinaus Zinsen einkassiert. Dass es solche Mitbürger gibt, das braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Damit ist über die Berechtigung des Zinses allerdings noch nichts gesagt. Es gilt zu untersuchen, was der Zins darüber hinaus schafft und was er wegnimmt. Es heisst, er kürze allen, die von ihrer Hände Arbeit leben, den Reallohn um die Hälfte. Das wäre eine Feststellung, die genügen würde, um das Argument zu unterstützen, dass der Zins ein unberechtigtes und ungerechtes Dasein führe. Diese Feststellung bedarf selbstverständlich des Beweises. Berechnungen zu dieser Beweisführung ergeben, dass wir die grösste Verteuerung unserer Lebenshaltung durch den Zins erfahren. Im Mietzins sind rund 80% Geldzins; unser Hausbesitzer hat demzufolge diesen Anteil wiederum in Form von Zinsleistungen weiterzugeben. Zwei Fünftel unserer Steuerleistungen nehmen die Gläubiger der Gemeinden, des Staates und des Bundes

als Zinsen in Beschlag. Vier Prozent Hypothekarzins bedeutet dem Bauer 10 Rappen Belastung auf jeden Liter Milch, wobei allerdings der sogenannte Herrenbauer ausgenommen ist, weil ihn der Hypothekarzins nicht im gleichen Masse drückt.

Betrachten wir kurz die Finanzlage unserer Bundesbahnen. Die Situation ist insofern vollständig gleich, als auch hier ein Prozent Zinsleistung mehr oder weniger die Betriebsrechnung wesentlich beeinflussen kann. Die Schweiz. Bundesbahnen haben im Jahre 1936 für die Zinsenleistung 120 Millionen Franken aufbringen müssen. Das ist für kein Unternehmen eine Nebensächlichkeit; denn 40% der Gesamteinnahmen abzuliefern, beeinträchtigen in hohem Masse die Rentabilität. Es ist übrigens keine Neuigkeit mehr, dass sich die S. B. B. ohne diese Zinsenlast selbständig erhalten könnten. Die Postverwaltung muss für ihren Telephonbetrieb 70 % und die staatlichen Elektrizitätswerke müssen 32 % ihrer Einnahmen an Zinsen abliefern. Diese Beispiele sollen indessen genügen, um die kolossalen Leistungen darzustellen, die die Wirtschaft für den Zinsendienst aufzubringen hat.

Ein Volk sollte dafür Verständnis aufbringen, dass eine jährliche Zinsenleistung von 3 Milliarden Franken keine absolute Notwendigkeit ist. Die kleinen Sparer, und dazu sind wir alle zu zählen, glauben aber immer noch, dass sie durch eine Senkung des Zinssatzes Verluste erleiden würden. Die 240 Millionen Franken, die sie jedoch im gesamten an Zinsen einnehmen, stehen augenfällig in krassem Missverhältnis zu den erwähnten 3 Milliarden, die dieselben Sparer auf der andern Seite an die Zinsbezüger abliefern müssen.

Das Kapital hat wenig Freude daran, wenn in unserm Lande der Zinsfuss unter das als landläufig betrachtete «erträgliche Mass» hinuntersinkt. Was geschieht nun zur Verhütung der Zinssenkung? Der Zins muss auf alle Fälle hereinkommen. Er wurde in seiner Höhe gefährdet durch die nach der Abwertung erfolgte Rückkehr des Kapitals. Gelder, die ins Ausland geflüchtet waren, kehrten zurück und suchten hier erneut Anlage. So ergab sich bald eine Kapitalflüssigkeit und ein vermehrtes Angebot an Leihkapital. Dies musste selbstverständlich auf den Zins drücken, und die Zinssätze kamen ins Wanken. Damit geht auf der einen Seite das arbeitslose Einkommen (das Zinsennehmen) zurück, während auf der andern Seite erhöhte Produktionsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf alle Fälle war für das Grosskapital Gefahr im Anzug, und ein weiteres Abgleiten des Zinssatzes musste verhütet werden. Obwohl die Geldaufnahmefähigkeit unserer Wirtschaft erwiesen ist und durch die vermehrte Beschäftigungsmöglichkeit erreicht wurde, ist die Möglichkeit unterbunden worden, die Nachfrage zu sättigen. Das Geld fliesst aus diesem einzigen Grunde wieder ins Ausland. Denn es ist kaum anzunehmen, dass der andere Grund es dazu bewegt, nämlich günstigere Rendite bei grösserem Risiko. Grösste Misserfolge ausländischer Geldanlagen in den verflossenen Jahren haben doch nicht vermocht, den «Patriotismus» zu beeinflussen. Wenn der Zins im eigenen Lande nicht mehr einträglich genug erscheint, dann helfen auch die schlechtesten Erfahrungen nichts.

Das amerikanische Schatzamt hat herausgefunden, dass in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 950 Millionen Dollars an fremdem Kapital in den Vereinigten Staaten angelegt wurde. An der Spitze steht die Schweiz mit 282 Millionen Dollar gleich 1,2 Milliarden Franken. Es kann sich darunter auch Fluchtkapital befinden, also nicht rein schweizerische Gelder. Wie wäre es nun, wenn dieses Geld in der Schweiz selbst angelegt würde?

Wer aber sein Geld dem Auslande zur Verfügung stellt, der kann es nicht mehr dem Schweizerbauer oder -Unternehmer geben. Das Angebot geht deshalb hier zurück, und der Zinsfuss zeigt steigende Tendenz. Das heisst so viel wie Verteuerung der Produktion und Verschlechterung des Realeinkommens. Derweil trachtet man nach Verbilligung der Lebenshaltung. Diese geschieht aber nur auf dem verkehrten Wege. Die von Duttweiler durchgeführte Preisdrückerei ist das beste Beispiel, wie man es nicht machen soll. Durch die Senkung des Preisstandes wird nämlich der Anteil des Zinses an dem Arbeitsprodukt aller Arbeitenden v e r m e h r t, dagegen der Anteil der Arbeitenden vermindert. Richtig gesehen kann man aber nur durch die Senkung des Zinses eine wirkliche Verbilligung der Lebenshaltung erreichen. Warum man das nicht will, ist bereits klar und deutlich umschrieben worden und wird auch im «Bundesblatt 1937» typisch wie folgt dargestellt: «Um nochmals 20 Millionen Franken auf den Zinsen aller Bundes- und Bundesbahnanleihen zu ersparen, wäre eine durchgehende Konversion auf der Grundlage eines 3½prozentigen Satzes zu erzwingen. Es ist müssig, die unheilvollen Wirkungen eines solchen Rechtsbruches, einer derartigen Sonderbesteuerung der Inhaber eidgenössischer Titel weiter darzulegen. Bundesrat und Nationalbank machen mit aller Entschiedenheit und Schärfe dagegen Front.»

All das zeigt uns mit krasser Deutlichkeit, dass der Zins nicht d i e absolute Notwendigkeit verkörpert, wie er immer und immer wieder auch von volksnahen Leuten darzustellen versucht wird. Da er in seinem Wesen international ist, verbunden mit dem internationalen Kapitalismus, so erlauben ihm die Staatengrenzen immer wieder, durch ein Grenztürchen zu entschlüpfen und bei günstiger Gelegenheit wieder ins Land hereinzukommen. Alle bisherigen Mittel die Vormachtstellung des Kapitalismus zu beseitigen, waren Irrwege oder Verdeckungsmanöver, solange man nicht den Zins als die Wurzel der volksfeindlichen Tätigkeit des Grosskapitals erkannt hat. Prof. Dr. E. Schneider, Stuttgart, hat dies deutlich erkannt und bietet es mit folgenden Worten der nach Befreiung des Zinsjoches suchenden Menschheit an: «Die Ueberlegenheit des Geldes der Ware gegenüber wird überall, wo im täglichen Leben ein Tausch vollzogen wird, vom Geldbesitzer als Zins einkassiert. Zur Sicherung des Zinses hat der Geldbesitzer Konjunkturschwankungen nötig. Alles hat sich danach zu richten, der Kaufmann, der Fabrikant, der Staatsmann, der Politiker, der Gewerkschaftsführer, der K o n s u m v e r e i n.»

Wie wäre es, wenn die Konsumgenossenschaftsbewegung an diese ritterliche Aufgabe heranginge und zur Brechung des hohen Zinses dank ihrer Machtstellung als Konsumentenvertreter die nötigen Schritte in die Wege leiteten? Sie würden von ihren Anhängern fürstlich belohnt. Da diese Frage unter verschiedenen Themata auch in den Studienzirkeln oft zur Sprache gekommen ist, so ist dieser gedrängte Hinweis für jene Teilnehmer um so wertvoller.

W. Br.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben gelangten im Laufe der Berichtswoche zu unserer Kenntnis:

	1937	1936
Lenzburg, A. K. G. (September-August) .	308,000	284,500
Stein (App.) (September-August) . . .	66,730	61,200
Bern (Oktober-September)	9,947,000	9,589,000
Rümlang (Oktober-September)	125,600	106,300
Sood-Adliswil (Oktober-September) . .	178,100	171,100
Staufen (November-Oktober)	146,800	126,700
Thun-Steffisburg (September-November)	823,300	815,600

Der Lebensmittelverein **Zürich** erwähnt in seiner Betrachtung zum Jahreswechsel u. a., dass der Umsatz im Jahre 1937 den des Vorjahres um rund eine Million Franken übersteige.

Die Frauenkommission der Konsumgenossenschaft **Bern** führte im Rechnungsjahr 1936-37 der Genossenschaft 14 Abendveranstaltungen durch, die von zusammen ungefähr 12,000 Personen besucht wurden.

Rorschach und **Uster** beginnen neue Strickkurse, Rorschach ausser in Rorschach selbst auch in Staad.

Uster richtet seinen arbeitslosen Mitgliedern Gutscheine für den Gratisbezug von Waren aus, die sich auf Fr. 5.— belaufen, wenn der eingeschriebene Warenbezug des Jahres 1937 mindestens Fr. 500.—, und auf Fr. 10.—, wenn er mindestens Fr. 800.— erreicht.

Der Verbandsverein in **Düdingen**, der sich ausser dem Wareneinkauf für die Mitglieder auch die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte seiner Mitglieder zur Aufgabe macht, konnte im Herbst 1937 für rund Fr. 11,000.— Kartoffeln, anderes Gemüse und Eier an den V. S. K. und die Coopératives Réunies in Fribourg absetzen.

In einer Frauengruppe der S. c. d. c., **Lausanne**, spricht am 17. Januar Herr Suter, Sohn, über «Meine Weltreise», im Schosse der Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** am 18. Januar Herr Hyacinthe Dubreuil über «Die Genossenschaftsidee als einzige vollständige soziale Lehrmeinung», an der Generalversammlung des Allgem. Konsumvereins Wädenswil-Richterswil vom 19. Januar Herr Nationalrat Huber über «Genossenschaft und Politik».

Vevey bedauert den Tod des Mitgliedes, das im Jahre 1893 die Gründung der Genossenschaft veranlasst hatte, Herrn Henri Matthey-Doret, im Alter von 80 Jahren. Der Nachruf erwähnt u. a., dass Herr Matthey im Jahre 1935 noch an den ersten Zusammenkünften der ersten Genossenschaftlichen Studienzirkel teilgenommen und an diesen über die Anfänge der Genossenschaft berichtet habe. h.

Basel. G. Essig-Riesterer †. Kurz vor Jahresschluss ist Herr Gottfried Essig-Riesterer, Mitglied des Aufsichtsrates des Allg. Consumvereins beider Basel, einer kurzen schweren Krankheit erlegen. Herr G. Essig wurde schon 1906 in den Genossenschaftsrat des A. C. V. gewählt, dessen Bureau er während mehreren Amtsperioden angehörte. Er wirkte mit in der früheren Milchkommission, dann später in der Propagandakommission, deren Präsident er zuletzt war. Auch als Rechnungsrevisor hat er während mehrerer Jahre geamtet. Seit 1928 bis zu seinem Ableben war Herr G. Essig geschätztes Mitglied des Aufsichtsrates; sein frohes, hilfsbereites Wesen wird nun schwer vermisst werden. Dem treuen Genossenschafter ist ein ehrendes und dankbares Andenken gesichert.

Biel. Rücktritt von Herrn Hans Windler. Vor Jahresschluss haben Behörden und Verwaltung der K. G. B. durch eine schlichte Feier von ihrem Chef-Buchhalter, Herrn Hans Windler, welcher mit 1. Januar 1938 in den Ruhestand getreten ist, Abschied genommen. Während mehr als 25 Jahren hat Herr Windler seine Arbeitskraft unserer Genossenschaft zur Verfügung gestellt. Tüchtigkeit, Pünktlichkeit, Treue, exakte und fleissige Arbeit kennzeichneten den initiativ veranlagten Mitarbeiter. Auch an dieser Stelle sei ihm für die unserer Genossenschaft geleisteten, grossen Dienste der wärmste Dank ausgesprochen. Möge ihm ein glücklicher und langer Lebensabend beschieden sein. Wth.

Auch wir schliessen uns diesem Wunsche an. Herr Windler hatte es sich zur Pflicht gemacht, regelmässig im «Schweiz. Konsum-Verein» über seinen Verein zu berichten. Wir danken ihm dafür. Seine fleissige Feder möge uns auch fernerhin erhalten bleiben. Die Red.

Freiburg. † Antoine Sterroz. Im Alter von 77 Jahren starb in Freiburg Herr Antoine Sterroz, Ehrenpräsident des Vereins von Freiburg.

Antoine Sterroz, a. Lehrer, war schon in der Genossenschaft «L'Espérance» Präsident. Er war Mitglied des Vorstandes bis zur Auflösung der Genossenschaft. Er ruhte jedoch nicht, bis er wieder einen Kern treuer Genossenschafter um sich hatte und es zur Gründung des Vereins «La Favorite» kam, welcher sich später in die heutige Genossenschaft umwandelte.

Seit einigen Jahren liess seine Gesundheit zu wünschen übrig. Trotzdem war es ihm immer noch ein Vergnügen, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen, woselbst sein Rat geschätzt war. Mit seiner letzten Kraft wollte er der Genossenschaft noch dienen. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Lausanne. † Charles Regamey. In Lausanne starb unverhofft Herr Charles Regamey, Präsident des Genossenschaftsrates des Konsumvereins Lausanne.

Während 30 Jahren arbeitete Charles Regamey aktiv in der Genossenschaftsbewegung. Zuerst als Sekretär der Verwaltungskommission, dann als Präsident der Rechnungsprüfungskommission und zuletzt als Präsident des Genossenschaftsrates. Als Mitglied des Grossen Rates von Lausanne konnte er manches zu Gunsten des Genossenschaftswesens erwirken.

Charles Regamey wird stets in bester Erinnerung bleiben.

Zürich. Adolf Bolliger †. In der Nacht vom 5./6. Januar starb unerwartet schnell an einer Lungenentzündung Adolf Bolliger, Chef des Warengeschäftes und Adjunkt der Verwaltungskommission. Der Verstorbene stand erst im 43. Altersjahr. Leben und Wirken dieses um unsere Bewegung verdienten Genossenschafters sollen in der nächsten Nummer des «S. K.-V.» näher gewürdigt werden. Wir versichern die Betroffenen der herzlichen Teilnahme.

Bibliographie

«Staff Training in Department Stores» (Personalausbildung in Warenhäusern) by Dorothy S. Pendleton. Published by The Efficiency Magazine London. (204 Seiten; Preis Fr. 6.35.)

Diese englischsprachige Schrift entstand aus Erfahrungen beim Ausbau des Bildungswesens in einem der grössten englischen Warenhauskonzerne in London, «Harrods». Das Buch vermittelt auch für die Konsumgenossenschaften einen wertvollen Einblick in das Bildungswesen, wie es heute innerhalb eines der grössten Warenhauskonzerne der Welt ausgebaut wurde. Wie die Verfasserin in der Einleitung wohl richtig sagt, handelt es sich hier weniger um einen Laden als um eine Stadt, wo nicht nur der Erlass von Gesetzen, Ordnung und Verwaltung, sondern auch Gesundheit, Sport und Erziehung zu den Aufgaben der Unternehmungsleitung gerechnet werden. Die Schrift zeichnet sich durch eine edle und gleichzeitig praktische Einstellung zu Erziehungsfragen aus, wie es sich stellt, wenn für einen Grossbetrieb brauchbare Kräfte herangezogen und gleichzeitig die Menschen zu Persönlichkeiten entwickelt werden sollen. Für den modernen Grossbetrieb auf dem Gebiete der Verteilung zeigt sich, dass es nicht mehr genügt, wenn jeder Abteilungsdirektor eine besondere Art von Personal ausbildet, sondern dass gerade im Warenhaus die «Einheit» erzielt werden muss. Die erste Aufgabe der Ausbildung des Personals sieht die Verfasserin darin, dass jede Arbeitskraft ein Bild von der gesamten Organisation erhält, damit sie auch ihre kleine Arbeit als Teil des grossen Ganzen verstehen kann. Die Verfasserin setzt sich für möglichst weitgehende Auswertung wissenschaftlicher und psychologischer Methoden ein. Sie berührt die Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen im Grossbetrieb und auch die Ausgestaltung von Arbeitsplänen, ohne jedoch auf konkrete Beispiele einzutreten. Im Anhang ist auch ein Vorschlag für eine Handbibliothek des Personals gemacht, der von einer grosszügigen und weitherzigen Einstellung der Leitung englischer Warenhäuser spricht. Die Schrift von Josef Zimmermann, ehemaligem Direktor der Globus A. G., «Kaufmann oder Krämer», hat gezeigt, wie in unserem Lande die Warenhäuser nach äusserst fortschrittlichen und organisatorischen Gesichtspunkten nicht zuletzt auch in bezug auf die Personalausbildung zu arbeiten suchen. Die englischsprachige Schrift bringt eine Erweiterung der Frage der Ausbildung und Erziehung. Das Buch ist in der Lage, auch für unsere grösseren Konsumgenossenschaften wertvolle Einblicke und Anregungen zu vermitteln. Dr. A. Sch.

Eingelaufene Schriften.

Allgemeiner Consumverein beider Basel (A. C. V.): 40 Jahre Schuhreparaturwerkstätte. Basel. 1937. 35 S.

Basler Handelskammer: Sieben Vorträge über das Neue Obligationenrecht. Basel. 1937. 238 S.

Baumann, Curt: Binder geht neue Wege! Ein Wegweiser zur guten Anzeigen- und Briefwerbung im Lebensmittel-Einzelhandel. Leipzig. 1937. 72 S.

Boeme, Max: Lebensmittel richtig pflegen! Leipzig. 1937. 72 S.

Brouckère, Louis de: La Coopération et l'Etat dans l'organisation des services publics. Bruxelles. 143 S.

Colombain, M.: Les Coopératives scolaires. Genève. 1930. 23 S.

Dopsch, Alfons: Die freien Marken in Deutschland. Ein Beitrag zur Agrar- und Sozial-Geschichte des Mittelalters. Baden Wien. 1933. 124 S.

Ellering, Dr. Bernhard: Die Allmenden im Grossherzogtum Baden. Eine historische, statistische und wirtschaftliche Studie. Tübingen und Leipzig. 1902. 99 S.

Ferrière, Ad.: Le Progrès Spirituel. L'Education Constructive. Genève, 1927. 363 S.

Freundlich, Emmy: Wer hilft den Hausfrauen? Wien. 32 S.

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC): Der neue illustrierte Familien-Kalender 1938. Wien. 1937. 255 S.

Jöhr, Walter Adolf: Die Ständische Ordnung. Idee und Neuaufbau. Bern. 1937. 361 S.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K.F.S.): Was erstrebt der K.F.S.? (Vortragsdisposition). 4 S.

Konsumverein Bister-Filet-Mörel: Jubiläumsschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins 1912—1937. Mörel. 1937. 16 S.

Laur, Dr. Ernst: Festgabe für Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften des Landbaus. Brugg. 1937. 672 S.

Lefrancq, V., Lambilliotte, M., et Papart, J.: 1. Communication sur la situation du Mouvement coopératif. 2. La Solidarité des Ouvriers et des Paysans. 3. La Coopération et les Classes moyennes. Bruxelles. 1937. 26 S.

Meister, Otto: Consumverein Olten. Denkschrift zum 75jährigen Bestehen 1862—1937. Olten. 1937. 72 S.

Meyer, Dr. Eduard: Buchführung für das Verkaufspersonal. Zürich. 1937. 112 S.

Mounier, Emmanuel: Das personalistische Manifest. Zürich. 1936. 298 S.

Olstein, André: Der Konkurs der Genossenschaft nach schweizerischem Recht. Basel. 1936. 79 S.

Osuuskassojen Keskusliitto R. Y.: Das Kreditgenossenschaftswesen in Finnland. Statistische Zusammenfassung 1936. Helsinki. 1937. 7 S.

Pohlmeyer, Adolf: Betriebswirtschaftslehre. Leipzig, 1937. 135 S.

Prache, Gaston: Connaissez-vous la Coopération? Paris, 1937. 16 S.

Reichlin, Martin: Die schwyzerische Oberallmende bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Schwyz, 1908. 183 S.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V., Genossenschaftsschule: Verbrauchergenossenschaftliche Fernkurse. Fernkursbriefe 31—35. Hamburg, 1936/37.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW): Die Kosten des deutschen Einzelhandels, ihr Gefüge und ihre Entwicklung im Verhältnis zum Umsatz von 1930—1935. Stuttgart, 1937. 46 S.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW): Absatzforschung und Absatzpraxis in Deutschland. Stuttgart, 1937. 155 S.

Reithinger, Anton: Wirtschafts-Beobachtung und Wirtschaftsordnung. Leipzig, 1936. 190 S.

— Nachtrag zu: Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung. Leipzig, 1937. 16 S.

Revisionsverband Ukrainischer Genossenschaften: Das Ukrainische Genossenschaftswesen in Polen. Lwow, 1937. 23 S.

Roosevelt, Franklin D.: Das neue Amerika. Luzern, 1937. 71 S.

«St. Johann» Lagerhaus- und Schiffahrts-Gesellschaft. Statuten vom 8. Juni 1937. Basel. 1937. 7 S.

Schär, Dr. Arnold: Organisationsgrad und Warentechnik auf dem Gebiete der Warenverteilung. Zürich, 1937. 5 S.

Schmid, Werner: Duttweiler — durchleuchtet. Zürich, 1937. 321 S.

Triebel, Dr. Magdalena: Zusatzleistungen der Einkaufsgenossenschaften des deutschen Einzelhandels. Stuttgart/Berlin, 1937. 141 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): CO-OP-Haushaltungsbuch für 1938. Basel, 1937. 60 S.

Verbrauchergenossenschaft Freiburg i. Br.: Bericht über 1936/37. 15 S.

Verbrauchergenossenschaft Lörrach: Bericht über 1936/37. 12 S.

Verbrauchergenossenschaft Mannheim, e. G. m. b. H.: Bericht über 1936/37. Mannheim, 1937. 11 S.

Verwaltungskommission

1. Infolge einer Neuregelung der Trinkgeldfrage für Hotelangestellte hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Angestellten der Ferienheime CO-OP in Jongny und Weggis inskünftig nach einem bestimmten Fixum zu entlöhnen. Die Gäste haben infolgedessen für das Personal kein Trinkgeld mehr zu bezahlen, weder direkt noch indirekt durch Verrechnung auf den jeweiligen Fakturen. Der bisher erhobene Trinkgeldzuschlag auf den Pensionsrechnungen wird vom 1. Januar 1938 an hinfällig, so dass für die Gäste der Ferienheime CO-OP dadurch eine Verbilligung der Pensionspreise eintritt, da diese inskünftig nur noch netto mit Fr. 7.—, Fr. 6.50 und Fr. 6.— je nach Zimmer berechnet werden.

2. Die Société coop. suisse de consommation Genève hat mit der Société coop. de consommation Nyon einen Fusionsvertrag abgeschlossen, wonach unser Verbandsverein in Genf die Aktiven und Passiven der S. c. d. c. Nyon übernimmt. Die Fusion ist am 1. Dezember 1937 in Kraft getreten.

3. Wir liessen unsern Verbandsvereinen, wie gewohnt, den kleinen roten Notiz-Taschenkalender des V. S. K. pro 1938 zugehen, und zwar in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten, die jedem Verein an der Delegiertenversammlung des V. S. K. zustehen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 500.— von Ungenannt,
» 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Burgdorf,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, erfahrene und kapitalkräftige Geschäftsleute (kinderloses Ehepaar) wünschen ein Konsumdepot zu übernehmen. Offerten unter Chiffre F. O. 3 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger und erfahrener Bäcker-Konditor sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Würde auch Aushilfsstelle annehmen. Offerten an Fritz Menzi, Ob. Graben 34, Winterthur.

Junger Welschschweizer, der schon als Ausläufer und Verkäufer-Magaziner in einer Konsumgenossenschaft tätig war, sucht, mit Antritt nach Uebereinkunft, ähnliche Stelle, um seine Kenntnisse zu erweitern. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre L. V. 1 an den V. S. K., Basel 2.